



Südwestfälisches Studieninstitut • Roggenkamp 12 • 58093 Hagen

**An die**

- **Lehrgangsteilnehmenden,**
  - **haupt- und nebenamtlich Lehrenden,**
- des Südwestfälischen Studieninstituts**

**nachrichtlich:**

**An die**

**Mitgliedsverwaltungen des  
Südwestfälischen Studieninstituts  
für kommunale Verwaltung und  
Verwaltungsakademie für Westfalen**

Telefon: 02331 – 95 18 50  
Telefax: 02331 – 95 18 70  
Internet: [www.sti-hagen.de](http://www.sti-hagen.de)

Auskunft erteilt:  
Durchwahl: 02331 – 95 18 53  
E-Mail: [jjjung@sti-hagen.de](mailto:jjjung@sti-hagen.de)  
Mein Zeichen: JJ/0.01  
Ihr Zeichen: --  
Ihre Nachricht vom: --  
Hagen, 11. August 2021

**Rundschreiben 6/2021:**

**Aktuelle Informationen des Studieninstituts**

- **zur Fortsetzung des Lehrbetriebs nach den Sommerferien**
- **zu den Anmeldezahlen im VL I**
- **zu Baumaßnahmen im und am Institutsgebäude**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Anfang Juli sind die Abschluss- und Laufbahnprüfungen des Südwestfälischen Studieninstituts Hagen für die Einstellungsjahrgänge 2018/2019 abgeschlossen. Wir sind dankbar, dass die Prüfungen ohne zeitliche Verzögerungen und ohne nennenswerte Infektionsereignisse abgewickelt werden konnten. Hierfür danke ich allen an der Prüfung Beteiligten nochmals herzlich.

Abhängig von der aktuell geltenden Rechtslage beabsichtigt das Südwestfälische Studieninstitut, unter Beachtung der durch die Corona-Pandemie begründeten Restriktionen folgende Vorgehensweise für die Zeit nach Beendigung der Sommerferien:

### **Lehrbetrieb nach den Sommerferien**

*Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts*

Für die Zeit nach Beendigung der Sommerferien ist grundsätzlich eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts geplant. Dies hat zur Folge, dass die in den Stundenplänen ausgewiesenen Lehrveranstaltungen an den Unterrichtsorten in Hagen und Siegen stattfinden.

Die Lehrveranstaltungen finden nach Maßgabe der „3G“-Regelung statt, das bedeutet im Einzelnen:

- Genesene und geimpfte Personen können unter Mitführung eines entsprechenden digitalen oder analogen Nachweises hierüber ohne weitere Vorkehrungen an den Unterrichtsveranstaltungen des Studieninstituts teilnehmen.
- Personen, die nicht unter den geimpften oder genesenen Personenkreis fallen, haben ein negatives Testergebnis mit sich zu führen, welches nicht älter als



48 Stunden ist. Wann sich die einzelnen Personen testen lassen, bleibt diesen überlassen.

Die Lehrgangsteilnehmenden nutzen bitte entweder die Angebote Ihrer Ausbildungsbehörden oder aber die derzeit noch kostenlosen Testmöglichkeiten der Testzentren. Bitte veranlassen Sie Ihre zum Studieninstitut entsandten Lehrgangsteilnehmenden in eigener Zuständigkeit, für einen entsprechenden Impf- oder Genesenennachweis bzw. einen negativen Testnachweis zu sorgen. Lehrgangsklausuren und sonstige Leistungsnachweise werden ebenfalls wieder in voller Kursstärke geschrieben.

Die vorstehenden Regelungen für eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts gelten selbstverständlich auch für die haupt- und nebenamtlich Lehrenden des Studieninstituts. Auch diesen Personenkreis darf ich bitten, für die Einhaltung der „3G“-Regelung persönlich Sorge zu tragen. Personen, die nicht unter die vorstehenden „3G“-Regelungen fallen, können am Präsenzunterricht des Studieninstituts **nicht** teilnehmen.

Selbstverständlich ist eine Impfung der beste Schutz für alle Beteiligten. Bitte motivieren Sie daher Ihre Auszubildenden und Lehrgangsteilnehmenden, die mittlerweile vielfältigen Impfmöglichkeiten zu nutzen.

Alle Beteiligten sind ferner gebeten, für ein regelmäßiges oder dauerhaftes Lüften der Räume zu sorgen.

**Ich darf die haupt- und nebenamtlich Lehrenden bitten, zu Beginn des Unterrichts eine (überschlägliche) Kontrolle der Einhaltung der vorstehenden Regelungen durch Vorlage eines (digitalen oder analogen) Impf- oder Genesenennachweises bzw. durch Vorlage eines negativen Testnachweises durchzuführen. Dabei wird allenfalls eine stichprobenhafte Kontrolle oder Befragung der Teilnehmenden durchgeführt werden können.**

Distanzunterricht in Gestalt von Online-Unterrichtseinheiten sind in begründeten Fällen nach Absprache mit den Lehrgangsteilnehmenden möglich. Sie sollen jedoch nicht zum Regelfall werden.

### *Maskenpflicht*

Auf den Parkplätzen sowie den weiteren Verkehrsflächen und im Gebäude des Südwestfälischen Studieninstituts gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Atemschutzmaske.

Da eine Durchmischung der Lehrgänge im regulären Lehrbetrieb nicht stattfindet, kann auf das Tragen einer Maske während der Lehrveranstaltungen verzichtet werden (§ 5 CoronaSchVO).

In Inzidenzstufe I und II ist ein Präsenzunterricht mit negativem Testnachweis oder beaufsichtigtem Selbsttest und ohne Mindestabstände möglich, sofern ein Sitzplan mit festen Sitzplätzen vorhanden ist. Dies wird bei den Lehrveranstaltungen des Südwestfälischen Studieninstituts sichergestellt. Somit entfallen die Masken- und Abstandspflicht während der Lehrveranstaltungen des Studieninstituts.

Selbstverständlich ist die Wiederaufnahme eines umfangreichen Präsenzunterrichts abhängig von der pandemischen Entwicklung und den jeweils geltenden Corona-Schutzbestimmungen.



## **Anmeldezahlen zu den Verwaltungslehrgängen I**

Die Neukonzeption der Verwaltungslehrgänge I und II führt nicht nur beim Studieninstitut Hagen, sondern in allen Studieninstituten in NRW zu einem sprunghaften Anstieg der Anmeldezahlen, die ohne weiteres nicht zu bedienen sind. So liegen derzeit für den im Herbst 2021 neu beginnenden Verwaltungslehrgang I 72 Anmeldungen aus den Institutsverwaltungen vor.

Das Studieninstitut beabsichtigt, neben dem im Herbst beginnenden Verwaltungslehrgang I einen zusätzlichen Lehrgang im Frühjahr 2022 in Siegen zu eröffnen. Aufgrund der beschränkten personellen und räumlichen Ressourcen wird dies dennoch nicht zur zeitnahen Teilnahme aller Beschäftigten führen, die am Unterrichtsort Hagen für den VL I gemeldet sind.

Die **Anzahl** der Teilnehmenden, die von der Kommunalverwaltung entsandt werden kann, wird für den im Jahr 2021 beginnenden VL I in einem Losverfahren objektiv und neutral ermittelt. Den entsendenden Verwaltungen bleibt die individuelle Auswahl der Beschäftigten vorbehalten, die den VL I am Unterrichtsort Hagen besuchen werden.

## **Bauarbeiten im und am Institutsgebäude**

Bereits in den Sommerferien ist mit den Bauarbeiten an einer teilweisen Nutzungsänderung und dem Umbau von Flächen begonnen worden. Der Entwicklung der Teilnehmerzahlen Rechnung tragend, wird ein Teil der institutseigenen Tiefgarage in multifunktional nutzbare Lehr- und Seminarräume umgewandelt. Hierfür sind in den kommenden Monaten umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich, die mit einem (vorübergehenden) Wegfall von Parkflächen einher gehen.

Gleichzeitig sind auch gelegentliche Beeinträchtigungen des Lehrbetriebs nicht auszuschließen. Hierfür bitte ich bereits jetzt um Verständnis. Bei zu erwartenden erheblichen Geräuschbelästigungen wird der Unterricht – auch kurzfristig – als Online-Unterricht stattfinden müssen. Hierüber werden die Lehrgangsteilnehmenden rechtzeitig informiert.

Für weitergehende Fragen und Anregungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Südwestfälischen Studieninstituts weiterhin zur Verfügung. Wir sind für Ihre Unterstützung und Solidarität sehr dankbar.

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine erholsame und gesunde Sommerzeit.

Mit freundlichen Grüßen



(Jung)  
Studienleiter

